

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 04.06.2019,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:28 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Barbara Büscher Stadtlohn  
Dr. Fabian Eichholz Borken  
Martin Huesmann Ahaus  
Richard Kassner Ramsdorf  
Ulrich Kipp Vreden  
Egbert Kock Gescher

Vertretung für Frau Stephanie  
Pohl

Berthold Langehaneberg Legden  
Gisa Müller-Butzkamm Ahaus  
Helmut Roters Reken  
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn  
Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt  
Eva Vehring Ahaus  
Heike Wermer Heek  
Mathias Wübbeling Velen

#### beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster Borken  
Sigrid Kliem Reken  
Ulrich Kolks Borken  
Franz Küstner-Rensing Gronau

Vertretung für Frau Maria Stres-  
tik

Matthias Schlettert Borken  
Brigitte Watermeier Borken

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst  
Klaus Löchteken  
Elisabeth Möllenbeck

**Es fehlen entschuldigt:**

Silke Schlüß	Borken
Christa Luise Stenvers	Stadtlohn
Ahmet Tascioglu	Vreden
Bastian Weißfahl	Velen
Alfred Wellers	Vreden

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Frau Spieker-Kuhmann erklärt sich zu TOP 1 sowie TOP 2 für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung in Reken; Vergabe der Trägerschaft  
Vorlage: 0103/2019/KREIS**

Herr Grotendorst erläutert einleitend, dass für die Gemeinde Reken ein Bedarfsanstieg sowohl im Ü3- als auch im U3-Bereich zu konstatieren sei.

In Bezug auf die vorliegende Vergabe der Trägerschaft sei hervorzuheben, dass der DRK Ortsverein Reken e.V. eine Übergangslösung in eigener Trägerschaft in dem Gebäude der späteren DRK-Kita einrichte und sich kurzfristig bereit erklärt habe eine zweite Übergangsgruppe im Ortsteil Bahnhof Reken einzurichten. In Bahnhof Reken entstehe ein Innovations- und Dienstleistungspark mit bis zu 700 Arbeitsplätzen, indem betrieblich orientierte Kinderbetreuung stattfinden solle und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt würden. Die betriebswirtschaftlich sinnvolle Bündelung der kommunalen und betrieblichen Bedarfe als auch die Aussprache des Betreibers des Innovations- und Dienstleistungsparks für den DRK Ortsverein Reken e.V. begründeten den Verzicht auf ein offenes Trägerschaftsverfahren. Das Vorgehen sei mit der Gemeinde Reken abgestimmt.

Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Reken und betrieblich orientierte Betreuungsbedarfe, die Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Reken dem DRK Ortsverein Reken e.V. zu übertragen.

**Punkt 2: Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren – weiterer Ausbau im Kindergartenjahr 2019/2020**  
**Vorlage: 0099/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst berichtet anhand der Vorlage und den beigegeführten Anlagen über die Vergabe eines weiteren Förderkontingentes zur Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum. Hierauf wird Bezug genommen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kindertageseinrichtung des DRK „Haus Mühlentbach“ in Legden für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum und das entsprechende Förderkontingent im Kindergartenjahr 2019/2020 anzumelden.

**Punkt 3: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2019 ff**  
**Vorlage: 0100/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst führt aus, dass auf Grund der fortdauernden dynamischen Entwicklung der Bedarfsveränderungen vor allem im U3-Bereich der halbjährliche Turnus der Betreuungsbedarfsplanung beibehalten werde. Im Rahmen dieser Planung betont Herr Grotendorst drei wesentlichen Entwicklungen:

- Die Nachfragequote der 2-3-Jährigen sei auf Grundlage des Anmeldeverfahrens für das Kita-Jahr 2019/2020 stärker angehoben worden als bislang geplant. Die Planungsmethodik mit Einteilung der Kommunen nach Clustern entsprechend der Nachfragequote sei auf den Altersjahrgang der 1-2-Jährigen übertragen worden.
- Mehrere gesetzliche Änderungen auf Bundes- und Landesebene, insbesondere das zweite beitragsfreie Kita-Jahr, ließen ein Nachfragewachstum erwarten.
- Der Ausbau betreffe verstärkt den U2-Bereich. Hier werde eine Intensivierung der Bedarfsdeckung durch Tagespflege unter Einbeziehung des SkF im Rahmen der bestehenden Delegationsvereinbarung angestrebt.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2019 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

**Punkt 4: Referentenentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NRW)**  
**Vorlage: 0116/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst erläutert anhand der Sitzungsvorlage die umfassenden Änderungen, die im Referentenentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes vorgesehen sind. Begrüßt werde unter anderem, dass trotz des befristeten Gute-Kita-Gesetzes auf vier Jahre die finanziellen Verbesserungen im Referentenentwurf zum KiBiz NRW nicht befristet worden seien.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Dr. Eichholz fragt an, ob die erwarteten Verwaltungsmehraufwendungen, die mit einer Umsetzung des Referentenentwurfes für das Kreisjugendamt verbunden wären, beziffert werden könnten.

Herr Grotendorst verneint dies. Er legt dar, dass (Personal-)Mehraufwand vor allem auf Grund der erweiterten Regelungen zur Fachberatung, der vorgesehenen Verwendungs-

nachweisführung zu erweiterten und neuen Zuschussarten wie z.B. zu Fortbildungsmaßnahmen der Tagespflegepersonen sowie detaillierter Anforderungen an die Betreuungsbedarfsplanung mit notwendiger Elternbefragung entstehen werde.

Kreisdirektor Dr. Hörster fasst zusammen, dass der Referentenentwurf viele Verbesserungen in Bezug auf Qualität der Betreuung, Berücksichtigung der Bedürfnisse der Familien sowie der finanziellen Auskömmlichkeit für die Träger beinhalte. Kritisch würden die bürokratischen Belastungen, das Fehlen einer landeseinheitlichen Elternbeitragsregelung sowie die finanziell nicht gleichrangig geförderte Tagespflege gesehen. Zudem bestünden Zweifel, ob ausreichend Fachpersonal für die Umsetzung gewonnen werden könne.

Frau Seidensticker-Beining fragt an, inwieweit noch Einfluss auf den Referentenentwurf genommen werden könne.

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf das Gesetzgebungsverfahren und ergänzt, dass die kommunalen Spitzenverbände zum vorliegenden Referentenentwurf im Rahmen der Verbändebeteiligung eine gemeinsame Stellungnahme abgeben werden.

Herr Langehaneberg unterstreicht die umfangreichen Verbesserungen, die im Referentenentwurf zur Reform des KiBiz vorgesehen seien. Es dürfe jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass mit den Maßnahmen der Jugendamtsumlagebedarf substantiell steigen werde.

Nach eingehender Diskussion wird konsensual festgehalten, dass im Namen des Jugendhilfeausschusses an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW sowie an die regionalen Mitglieder des Landtags eine Stellungnahme übersandt werden sollte. Darin sei festzuhalten, dass die Zielrichtung des Referentenentwurfes begrüßt werde, jedoch die Erwartungshaltung einer größeren Veränderungsbereitschaft zur Grundstruktur des KiBiz nicht erfüllt worden sei. Kritisch anzumerken wären zudem der bürokratische Planungs- und Dokumentationsaufwand, die fehlende einheitliche Elternbeitragsregelung sowie die weiterhin bestehende Finanzierungsungleichheit der Tagespflege. Auf die Sorge, dass die Leistungsfähigkeit des Systems zur Umsetzung des Gesetzesvorhabens nicht ausreichend berücksichtigt worden sei, solle ebenso hingewiesen werden. Dies betreffe vor allem die Leistbarkeit in Bezug auf die finanziellen Folgen, die Fähigkeit den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen sowie die Möglichkeit ausreichend Personal hierfür zu gewinnen.

Frau Wermer erläutert bezugnehmend auf die Nachweispflichten für Kommunen und Kitas, dass die Mittelverwendung gegenüber dem Landesrechnungshof zu belegen sei. Insofern ginge mit der erweiterten Finanzierung auch Verwaltungsmehraufwand einher. Es sei nunmehr erforderlich, dass der Entwurf zeitnah verabschiedet werde, um Planungssicherheit für das Kita-Jahr 2020/2021 zu schaffen.

#### Nachträgliche Hinweise zur Sitzungsvorlage:

- *Im Vergleich der Auswirkungen des Referentenentwurfes gegenüber der Betreuungsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20 unter Ziffer IV.7 der Sitzungsvorlage muss die Berechnung der Trägeranteile korrigiert werden. Entgegen der ausgewiesenen Reduzierung der Trägeranteile um 0,4 Mio. € ist mit einer Erhöhung der Trägeranteile um 0,2 Mio. € (+3%) zu rechnen.*
- *Die Stellungnahme ist in der Anlage zur Sitzungsniederschrift beigefügt (**Anlage 1**).*

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Referentenentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme mit den diskutierten kritischen Punkten an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW sowie an die regionalen Mitglieder des Landtags zu übersenden.

**Punkt 5: Einführung eines elektronischen Bedarfsmeldesystems für die Kindertagesbetreuung**  
**Vorlage: 0101/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst berichtet anhand der Sitzungsvorlage und ergänzt, dass die Stadtjugendämter Borken, Bocholt und Ahaus bereits ein elektronisches Bedarfsmeldesystem nutzten, welches auch über ein Online-Modul verfüge. Hierüber könnten die Eltern ihre Kinder elektronisch in der Kindertagesbetreuung anmelden. In Abstimmung mit dem Stadtjugendamt Gronau werde derzeit eine Marktsichtung durchgeführt. Ziel sei es, mit Beteiligung von VertreterInnen der AG I (Tagesbetreuung) und dem Jugendamtseaternbeirat, ein Leistungsverzeichnis zu erstellen auf Grundlage dessen die Beschaffung erfolge.

Herr Küstner-Rensing fragt an, ob mit der Software auch die Planungsprozesse der Verwaltung unterstützt werden sollen.

Frau Büscher erkundigt sich nach den Erfahrungen der Stadtjugendämter.

Frau Müller-Butzkamm weist auf die Problematik der Mehrfachanmeldungen durch Eltern in elektronischen Bedarfsmeldesystemen hin.

Herr Huesmann ergänzt, dass er Rückmeldungen über mangelnde Benutzerfreundlichkeit von im Einsatz befindlichen Elternmodulen erhalten habe.

Frau Müller-Butzkamm weist darauf hin, dass das Elternmodul mit einer Rubrik „leichte Sprache“ insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund ausgestattet sein sollte. Gleichwohl betont sie, dass der Anmeldeweg über die Kitas weiterhin möglich sein müsse.

Herr Grotendorst erklärt, dass die bisherigen Funktionalitäten der eigenentwickelten Software „KitaClick“ auch zukünftig über ein Nachfolgeprodukt abzubilden seien. Er legt dar, dass mit der Software auch die Planungsprozesse der Verwaltung unterstützt werden müssten. Darüber hinaus würden neben dem Elternmodul auch die Interessen der Träger mitbedacht und die Erfahrungen der Stadtjugendämter eingebracht werden. Abschließend betont Herr Grotendorst, dass der direkte Kontakt zwischen den Eltern und der Kita im Anmeldeverfahren auch zukünftig erhalten bleibe. Die Übernahme des elektronischen Anmeldeprozesses durch die Kita sei nach den Erfahrungswerten bei anderen Jugendämtern für einen kleinen Teil der Elternschaft gängige Praxis.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Einführung eines elektronischen Bedarfsmeldesystems für das Anmeldeverfahren zur Kindertagesbetreuung und zur Unterstützung der Jugendhilfeplanung.

**Punkt 6: Bericht zum vorläufigen Jahresabschlusses 2018 für das Budget 02**  
**Vorlage: 0120/2019/KREIS**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet, dass – nach vorläufigem Sachstand – das Budget 02 mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 241 T-EUR abschließen werde.

In Bezug auf den Haushalt 2019 weist Kreisdirektor Dr. Hörster darauf hin, dass bereits jetzt eine negative Tendenz absehbar sei. Ursächlich hierfür seien, neben den in der vergangenen Jugendhilfeausschusssitzung dargelegten Abweichungen im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, eine steigende Zahl von Heimerziehungsfällen sowie Mehraufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe. Über die konkreten Auswirkungen werde im 1. Controllingbericht zum 30.06.2019 berichtet.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7:           Unterhaltsvorschusszahlungen und säumige Unterhaltspflichtige;  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 04.04.2019  
Vorlage: 0088/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst verweist in Bezug auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Anlage 1 der Sitzungsvorlage.

**Punkt 8:           Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 8.1:       Referentenentwurf zum Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von  
Beschuldigten im Jugendstrafverfahren**

---

Frau Watermeier weist darauf hin, dass zukünftig mit Mehraufwand für die Jugendhilfe im Strafverfahren gerechnet werden müsse. Hintergrund sei die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800 zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren. Entsprechend des Referentenentwurfes zum Jugendgerichtsgesetz (JGG-E) sei die Jugendhilfe frühzeitiger und in mehr Fallkonstellationen einzubeziehen. Inhaltlich werde der Referentenentwurf begrüßt.

**Punkt 8.2:       Berichterstattung zur Tagung "Veränderte Lebenswelten von jungen  
Menschen und Familien" vom 04. April 2019**

---

Frau Möllenbeck berichtet, dass die Tagung „Veränderte Lebenswelten von jungen Menschen und Familien“ mit 157 Teilnehmern auf große Resonanz gestoßen sei. Inhaltlich habe der Vortrag zu intensiven Diskussionen in den Arbeitsgemeinschaften geführt. Die konkreten Ergebnisse würden für den Jugendhilfeausschuss am 10.09.2019 aufbereitet.

**Punkt 9:           Anfragen**

---

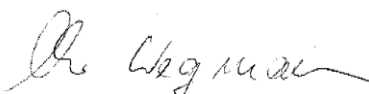
**Punkt 9.1:       Beteiligung der Planungsbegleitgruppe bei der Evaluation des Jugend-  
förderplans**

---

Frau Vehring fragt an, ob eine Sitzung der Planungsbegleitgruppe geplant sei, damit dort unter anderem auch die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes erörtert werden könne.

Frau Möllenbeck teilt mit, bislang sei keine Sitzung terminiert. Falls dies gewünscht sei, könne sie eine Terminabstimmung vornehmen. Dem Vorschlag von Frau Vehring wird zugestimmt. Die Verwaltung wird einen Sitzungstermin für die Planungsbegleitgruppe mitteilen.

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:28 Uhr.



---

Christel Wegmann



---

Klaus Löchteken